

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	26.02.2015
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	109/2015-9
-------------	------------

Stand	09.02.2015
-------	------------

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Anordnung eines Behindertenparkplatzes in der Königstraße

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Sachverhalt

Der Beschwerdeführer regt erneut an, beim Umbau der Königstraße zwischen Secundastraße und Peter-Hausmann-Platz einen Behindertenstellplatz direkt vor dem Zugang zu den Häusern Königstraße 59/61 auszuweisen.

Die Anfrage bzw. Anregung wurde bereits in der Ratssitzung am 11.09.2014 und parallel dazu schriftlich beantwortet. Aufgrund der nochmals eingereichten Anregung wird folgende ergänzende Stellungnahme gegeben:

Das Thema Barrierefreiheit im Straßenraum einschließlich der Anzahl und Anordnung von Behindertenstellplätzen wurde sehr frühzeitig in der Planungsphase der Projekte Königstraße und Peter-Fryns-Platz erörtert und im anschließenden Probebetrieb der Verkehrsführung noch einmal überprüft und optimiert.

Für Straßenneu- und -umbaumaßnahmen der Stadt Bornheim wurden Straßenbaustandards festgelegt, die neben der einheitlichen Gestaltung vor allem eine unmissverständliche Erkennbarkeit von öffentlichen Verkehrsanlagen und -regelungen zum Ziel hat. Das hat entscheidenden Einfluss auf die allgemeine Verkehrssicherheit sowie die Beachtung und Akzeptanz von Regelungen.

Demnach sind Behindertenstellplätze bei Straßenneu- und -umbaumaßnahmen in einer Gesamtbreite von 3,50 m mit einem einheitlichen Oberflächenbelag herzustellen und entsprechend zu beschildern damit sie für jeden Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar sind.

Vor Haus Königstraße 56 (Fotogeschäft) wurde beim Umbau der Königstraße ein entsprechender Behindertenstellplatz neu angelegt.

Bereits in der Ratssitzung am 11.09.2014 hat die Verwaltung begründet, dass der verfügbare Platz vor den Häusern Königstraße 59/61 zur Herstellung eines standardgerechten Behindertenstellplatzes nicht ausreicht und zielnah in ca. 40 m Entfernung ein entsprechender Behindertenstellplatz geplant ist.

Der vom Beschwerdeführer angeregte Vorschlag, vor den Häusern 59/61 einen der bereits fertig gestellten, 2 m breiten Längsstellplätze als Behindertenstellplatz auszuweisen und die zusätzliche, 1,5 m breite und dauerhaft freizuhaltenen Bewegungsfläche in den Gehweg zu legen, wäre grundsätzlich möglich. Das würde aber den in Bornheim für Straßenneu- und -umbaumaßnahmen festgelegten Straßenbaustandards widersprechen und im Bereich des

Stellplatzes die gewünschte Belegung der Gewerbeflächen vor den Geschäftshäusern dauerhaft verhindern.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Anregung nicht umzusetzen – zumal in knapp 40m Entfernung ein vollwertiger Behindertenstellplatz angelegt werden soll.

Die vom Rat der Stadt beschlossene Planung zum Umbau der Königstraße zwischen Sundastraße und Peter-Hausmann-Platz sowie des Peter-Fryns-Platzes berücksichtigt die technischen Richtlinien, Empfehlungen und Hinweise für die Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich barrierefreier Parkstände (Parkstände für Menschen mit Behinderungen). Demnach wäre in der Umbauplanung ein Anteil von 3% der Parkstände barrierefrei (also behindertengerecht) zu gestalten und auszuweisen – mithin 2 Stellplätze. Die beschlossene Umbauplanung sieht insgesamt 5 barrierefreie Stellplätze vor, so dass die gesetzlichen Vorgaben bereits mehr als erfüllt sind. Die Stellplätze wurden entsprechend der verfügbaren Platzverhältnisse möglichst zielnah angeordnet.

Anregung

Die Anregung vom 24.01.2015 liegt der Beratungsvorlage bei.